

## Niederschrift über die Sitzung

Nr. 02/2017

des Gemeinderates am Dienstag, dem 7. Februar 2017, um 18:30 Uhr,  
im Rathaus Gaukönigshofen

Die 15 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:	1. Bürgermeister Bernhard Rhein	
Gemeinderäte:	Fiedler Sabrina, Hellmuth Anton, Hemm Johannes, Höfner Wolfgang, Mark Wolfgang, Menth Johannes, Pfeufer Peter, Pfeuffer Esther, Roth Norbert, Ruchser Franz, Sieber Jochen, Walch Thekla	
Sitzungsleiter:	Bürgermeister Bernhard Rhein	Schritfführer: VAR Winfried Betz
Nicht anwesend:	Binder Uwe	- entschuldigt
	Karl Benno	- entschuldigt

### Sitzungsgegenstände:

#### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2017 – öffentlicher Teil
2. Bauangelegenheiten
  - 2.1 Bauantrag Nicole Hofmann und Tobias Popp, Hecke 4, Acholshausen: Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Flur Nr. 608/1, Gemarkung Acholshausen
  - 2.2 Bauantrag Martin Roth GbR , Dorfstr. 7, Wolkshausen: Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Flur Nr. 861 und 862, Gemarkung Wolkshausen
  - 2.3 Bauantrag Thomas Eck, Mühlstr. 14, 97253 Gaukönigshofen: Nutzungsänderung: Ausbau bestehende Scheune zu Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Flur Nr. 168, Gemarkung Gaukönigshofen
  - 2.4 Bauantrag Menzel Matthias und Marion, Lehmgrube 10, Acholshausen, 97253 Gaukönigshofen: Anbau eines Raumes, Flur Nr. 124/7, Gemarkung Acholshausen
3. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Beschaffung von Wasserzählern

Der Bürgermeister eröffnet um 18.30 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

## **1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2017 – öffentlicher Teil**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 9. Januar 2017 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt und wird mit geringfügigen Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

## **2. Bauangelegenheiten**

### **2.1 Bauantrag Nicole Hofmann und Tobias Popp, Hecke 4, Acholshausen: Wohnhausneubau mit Stellplätzen auf Flur Nr. 608/1, Gemarkung Acholshausen**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches bereits im Rahmen einer Voranfrage behandelt wurde. Auch seitens des Landratsamtes und der Fachbehörden wurde die Voranfrage vom April 2015 bereits ausführlich geprüft und behandelt und es wurde im Rahmen eines Vorbescheides grünes Licht für das angedachte Bauvorhaben erteilt. Als Ergebnis der Prüfung der aufliegenden Planunterlagen stellt der Gemeinderat fest, dass es sich um eine Maßnahme im Außenbereich am Ortsrand von Acholshausen handelt, die Erschließung möglich ist bzw. gesichert wäre, wobei diese zulasten des Bauherren erfolgen müsste. Zum Abschluss der Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: dem angedachten Bauvorhaben wird auf der Basis des § 35, Abs. 2 als Einzelvorhaben im Außenbereich das Einvernehmen erteilt, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **2.2 Bauantrag Martin Roth GbR, Dorfstr. 7, Wolkshausen: Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Flur Nr. 861 und 862, Gemarkung Wolkshausen**

In einer vorangegangenen Sitzung wurde das Bauvorhaben von Herrn Roth Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle bereits genehmigt und auch ausgeführt. Nunmehr steht an, die Halle zu erweitern mit einer zusätzlichen Abschleppung nordseitig sowie mit zusätzlichen Wandverkleidungen. Der Gemeinderat prüft das angedachte Vorhaben anhand der aufliegenden Planunterlagen und stellt fest, dass es sich um eine privilegierte Baumaßnahme im Außenbereich von Wolkshausen handelt. Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **2.3 Bauantrag Thomas Eck, Mühlstr. 14, 97253 Gaukönigshofen: Nutzungsänderung: Ausbau bestehende Scheune zu Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Flur Nr. 168, Gemarkung Gaukönigshofen**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, wobei es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Gaukönigshofen handelt, in deren Rahmen eine vorhandene, leerstehende Scheune in ein Wohngebäude umgenutzt bzw. umgebaut werden soll.

Im Rahmen der ausführlichen Prüfung des Bauvorhabens wird festgestellt, dass von Punkt 4.1.4 der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der Gaubenbreite abgewichen werden soll. Demnach dürfen Gauben bis zu einer maximalen Breite von 2,50 m errichtet werden, weiterhin sollen Dachaufbauten nicht mehr als ein Drittel der Dachlänge einnehmen.

Hiervon soll im vorliegenden Fall jedoch auf der Westseite abgewichen werden, da hier ein Gaubenband mit ca. 7,80 m Breite als Belichtungseinheit für den Hauptwohnraum entstehen soll. Durch die vorhandene, sehr große Dachfläche wirkt das vorgesehene Gaubenband als zentrales und beruhigendes Element der Dachfläche, was bei mehreren einzelnen Gauben nicht gegeben wäre.

Weiterhin führt der Antragsteller aus, dass die Dachgauben bzw. das Gaubenband so ausgebildet ist, dass die aus dem Dach ragenden Aufbauten möglichst wenig aufragen und nicht unnötig wuchtig wirken. Seitens des Antragstellers wird das vorgesehene Gaubenband daher als positives Gestaltungsmerkmal angesehen. Im Rahmen der entstehenden Diskussion zeigt sich, dass aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles sowie der sehr steilen und sehr großen Dachfläche der Gemeinderat keine Bedenken sieht, die beantragte Abweichung zu genehmigen. Abschließend wird festgestellt, dass seitens des Gemeinderates die Baumaßnahme als begrüßenswerte Maßnahme der Innerortsentwicklung gesehen wird, gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

#### **2.4 Bauantrag Menzel Matthias und Marion, Lehmgrube 10, Acholshausen, 97253 Gaukönigshofen: Anbau eines Raumes, Flur Nr. 124/7, Gemarkung Acholshausen**

Anhand der aufliegenden Planunterlagen prüft der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lehmgrube 1“ handelt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Baugrenzen, die Abstandsflächen sind eingehalten und gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, ein Genehmigungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

### **3. Ergebnis der Ausschreibung i.S. Beschaffung von Wasserzählern**

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass für den notwendigen Austausch der Wasserzähler insgesamt 302 neue Zähler beschafft werden müssen. Hierzu wurden vier Fachfirmen mit folgendem Ergebnis angeschrieben:

- |                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| ➤ Fa. HTI, Markt Schwaben         | € 8.525,81 brutto |
| ➤ Fa. Richert + Frenzel, Würzburg | € 8.021,08 brutto |
| ➤ Fa. Wassergeräte, Speichingen   | € 7.869,23 brutto |
| ➤ Fa. Zenner, Saarbrücken         | € 7.263,28 brutto |

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag der wenigstnehmenden Fa. Zenner zum Bruttoangebotspreis in Höhe von € 7.263,28 zu erteilen.

Gleichzeitig wurde unter diesem Tagesordnungspunkt auch die Situation hinsichtlich der Gartenwasserzähler angesprochen mit der Bitte um Prüfung, ob hier nicht andere Lösungskonzepte möglich sind.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*